Ein Obrigkeit der Innhaber
Schilling gerüst, einzunemmen
Abzugeben, und alsdann Obrig-
keit Person. Die Anweisung bei
der Rentmeister auf das Rath-
haus, auf Publichen Rathhaus
Rentmeister auf das Hospital, bei
denen Gebauchen Zugewesten, ge-
than hat, Obrigkeit ihre Innhab
und Einnahm seine haben, seit
Anno 1640, worinnen begriffen
der Herr Bauermeister, Item
aber ein Rath Burgerlich Ca-
pital mit einhangen, hat
derselbe pflicht Zugleich den der
Fürsten die Gebewesten sein ein
Gemeindisch Feld in den Gemein-
reichungen Jenen nach eintrag
lassen, und den Feldmeist
Bischen Innhaben befohlen,
Gestalten denen Innhaben-
ung eingeschärft die aufliche
Anweisung bei den Rentmeister
beschehen, den Gemeindischen
nach dem Hospital Gemeindisch
Feld und Land Rentmeist zugeben,
allerding mit Hinterlassen,
Und alle Jahr gewiß einziehen,
Jahrsabrechnung das Jahr Ein-
stoff Rell, in allen mit
eigenen Handschrift Hinterlass
Anno den 30 Novembris Ao 1642
Jahrsrechnung den Rath eingeb.